



Zugang zur Nahzustellung (Letzte Meile) im Gütertransport auf der Schiene - Serviceleistungen durch die Oensingen-Balsthal-Bahn AG

Zustellen/Abholen von Ganzzügen/Wagen/Wagengruppen zwischen Eisenbahninfrastruktur und Anschlussgleisen

Kapitel		Informationen der Oensingen-Balsthal-Bahn AG
1	Allgemeine Informationen	
1.1	Einleitung	Die Oensingen-Balsthal-Bahn erbringt Dienstleistungen in Form von Nahzustellungen ab Betriebspunkt in die Anschlussgleise sowie Rangierleistungen im Anschlussgleis.
	Erbringer der Dienstleistungen	Oensingen-Balsthal-Bahn AG Bahnhofplatz 1 4710 Balsthal info@oebb.ch +41 62 391 31 53 Büroöffnungszeiten Mo-Fr 07.50 bis 11.30 und 13.50 bis 18.10 Uhr
1.3	Gültigkeitsdauer	Gültig ab 01. November 2022 bis auf Widerruf
1.4	Vertragliche Regelung	Der Bezug von Leistungen erfolgt auf Basis von schriftlichen Vereinbarungen oder kurzfristigen mündlichen Absprachen.
2	Leistungen zwischen der Eisenbahn-Infrastruktur und Anschlussgleisen oder KV-Umschlagsanlagen	
2.1	Rangierleistungen	Im Rahmen der Vereinbarung können Rangierleistungen in den Anschlussgleisen vereinbart werden.
2.2	Weitere Leistungen, die die OeBB AG in Zusammenhang mit Rangierleistungen in der Nahzustellung erbringt	Im Rahmen des Möglichen können ergänzenden Dienstleistungen ausserhalb der Nahzustellung im Gütertransport erbracht werden. Für weitere Leistungen erstellt die OeBB Offerten und schliesst spezifische Vereinbarungen ab.

2.3	Ausschluss von Leistungen	Die OeBB kann keine technische Abgangskontrolle von Güterzügen oder wagentechnische Kontrollen anbieten, Die OeBB kann auch keine CIS Eingang- /Ausgangskontrolle erstellen. Es wird auf SBB Cargo, Team Oensingen verwiesen.
3	Preise und Verrechnung	
3.1	Preisansätze Rangieren und weitere Leistungskomponenten gemäss Kapitel 2	<p>Rangierleistungen in den Anschlussgleisen werden gemäss Stundenaufwand verrechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokführer: CHF 110.-/h • Rangierer: CHF 95.-/h • Diesellokomotive klein: CHF 70.-/h • Diesellokomotive gross: CHF 140.-/h <p>Der Stundentarif wird in 15-MinutenSchritten aufgerundet abgerechnet, Minimum für 1 Stunde.</p>
3.2	Zuschläge	<p>Nachtzuschlag (von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr): 25%</p> <p>Feiertags- und Sonntagszuschlag (00.00 Uhr bis 24.00 Uhr): 50%</p>
4	Kapazitäten für das Leistungsangebot	
4.1	Unverplante Kapazitäten	<p>Das Abrufen von Rangierleistungen erfolgt gemäss Leistungsvereinbarung.</p> <p>Es stehen nur beschränkt unverplante Kapazitäten zur Verfügung.</p> <p>Ein EVU-Auftrag kann kurzfristig nur bei verfügbaren Mitarbeiter-Kapazitäten offeriert werden. Ein Einsatz zu Gunsten von OeBB hat in jedem Fall Vorrang.</p>
4.1	Ort der Leistungserbringung	<p>Nahzustellung werden erbracht ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebspunkt Balsthal - Für alle AnG Balsthal • Betriebspunkt Klus - Für alle AnG Klus und Maiacker

5	Verfahren für die Vereinbarung von Leistungen	
5.1	Prozessbeschreibung	Leistungsvereinbarungen sind mindestens 4 Arbeitswochen vor der gewünschten Auftragsausführung unter genauer Angabe der gewünschten Rangierleistung zu beantragen. Inhaber einer gültigen Leistungsvereinbarung beantragen die Rangierleistung gemäss den in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Bedingungen. Kurzfristige Leistungen können innerhalb von 48h bestellt werden, es gilt Kapitel 4.1 bezüglich Kapazität.
5.2	Prinzip der Kapazitätsvergabe	Bei überschneidenden Anfragen gilt das Prinzip «first come, first served»
5.3	Stornobedingungen	Bereits bestellte und durch das EVU abbestellte Leistungen, werden wie folgt verrechnet: Abbestellung <48 Std. vor Ausführung des Auftrags: 50% des Basispreis Abbestellung <24 Std. vor Ausführung des Auftrags: 100% des Basispreis
6	Varia	
6.1	Beschwerdeinstanz	Unternehmen, die sich beim Zugang zu diesen Dienstleistungen diskriminiert fühlen, wenden sich an folgende Stelle: Kommission für den Eisenbahnverkehr RailCom Christoffelgasse 5 3003 Bern info@railcom.admin.ch +41 58 463 13 00

Stand 01.11.2022